



**Der Trafoturm in der Gegend –  
Immer eine Landmarke?  
Immer ein Baudenkmal?**

Trafotürme faszinieren mit ihren vielfältigen Architekturen. Auf ganz besondere Weise bereichern sie unsere Landschaften und Ortsbilder. Es gibt gute Gründe, sich gegen einen leichtfertigen Abriss zu wehren.

**Ludger Schröder**

[Juni 2021]

## Landmarke

Industriebau verträgt sich nicht mit der Natur. Beide prägen ihre eigenen Landschaften. Architekten und Behörden können sich nur um Schadensbegrenzung bemühen. Das war während der ersten Elektrifizierung des Landes nicht anders als es in der Energiewende des 21. Jahrhunderts ist. So wie P. Schultze-Naumburg (bis 1913 Erster Vorsitzender des Deutschen Bundes Heimatschutz) im Hinblick auf die neuen Gebäudeformen der Elektrifizierung 1922 dafür plädierte, „auf den Notschrei der Natur“<sup>1</sup> zu hören und an die Ingenieure appellierte, endlich „das Land mit liebender Seele“<sup>2</sup> betrachten zu lernen, so mahnte im selben Tenor der Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer J. Brenncke 2013: „Die Energiewende ist zu wichtig, um sie allein den Energie-Experten zu überlassen. Denn sie hat gravierende Auswirkungen auf die Architektur unserer Städte und Dörfer, auf das Landschaftsbild und den Charakter ganzer Regionen.“<sup>3</sup>

Damit war und ist zu allen Zeiten der Baukultur die wesentliche Aufgabe zugewiesen, Funktion und Ästhetik zu verbinden, die Akzeptanz auszuloten, wertschätzende Kompromisse zu finden und sich der Beurteilung zu stellen. Die Bewertung zeichnender Architektur ist immer zeitabhängig, also veränderlich. Waren Transformatorstationen für den einflussreichen Heimatschutzarchitekten Peter Klotzbach „immer unbefriedigend“, weil sie „hart [und] unvermittelt“<sup>4</sup> Landschaft und Ortsbild störten, bereichern sie unser Jahrhundert als „Hieroglyphen“<sup>5</sup> ihrer Epoche. Sie erfüllen die Kriterien von Landmarken in mehrfacher Hinsicht:



1. Als in der Regel weithin sichtbare Dominante strukturiert eine Transformatorstation den Landschaftsraum, ist Orientierungspunkt. Sie setzt sich in ihrer physikalischen Besonderheit (Form, Materialität, Farbe) visuell auffällig von ihrer Umgebung ab und ist damit prinzipiell eine qualitative Markierung. Wie Landmarken schaffen Trafotürme

---

<sup>1</sup> Schultze-Naumburg, Paul: Kulturarbeiten, Bd.1: Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen, München 1922, S. 331.

<sup>2</sup> Ebd., S. 342.

<sup>3</sup> Brenncke, Joachim: Die Energiewende braucht Baukultur! In: Deutsches Architektenblatt 6/2013, S. 3.

<sup>4</sup> Klotzbach, Peter: Elektrizitätsanlagen und ihre architektonische Gestaltung. In: Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 13 (1920), H. 3, S. 87.

<sup>5</sup> Schlögel, Karl: Im Raume lesen wir die Zeit, München 2003, S. 287.

„räumliche und zeitliche Referenzpunkte und machen einen Ort somit unverwechselbar.“<sup>6</sup> Gleichgültig, ob als Demonstration eines besonderen architektonischen Gestaltungswillens inszeniert oder möglichst unauffällig an tradierte ländliche Baukultur angepasst – Trafotürme geben Zeugnis ab von zeitgenössischen Werthaltungen zum Umgang mit und zur Gestaltung von Landschaft.

2. Ob als individuelle Einzelprojekte ambitionierter Architekten oder Typenbauten spiegeln Transformatorstationen in ihrer Vielfalt die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen eines halben Jahrhunderts über technische Lösungen und stilistische Orientierungen industrieller Kleinarchitektur wider. Ihre historische Bedeutung ergibt sich auch daraus, dass sie inzwischen zu den letzten symbolträchtigen Relikten der Anfänge der Elektrifizierung gehören.

3. Transformatorstationen sind eine räumliche Konstante seit nunmehr rund 100 Jahren, d.h. konstitutive Elemente von Kulturlandschaften und Monumente historischer Baukultur. Ihre visuelle Wirkmacht – anfänglich als Verschandelung bekämpft, heute als vertrautes und verankertes Landschaftselement Schutzobjekt zahlreicher Initiativen – ist inzwischen von so langer Dauer, dass sie als Dokumente der kulturellen Geografie anzusehen sind und das Potential haben, die sie umgebende Kulturlandschaft als historisch zu definieren.

„Trafotürme sind Zeitzeugen, ein Stück Heimat, bei Anwohnern seit Kindheit bekannte Identifikationsobjekte, Wegweiser, sind wahre Landmarken, Vertreter einer Architekturepoche, sind Relikte der energiepolitischen ländlich/bäuerlichen Entwicklung zu Beginn des 20. Jahrhunderts, und sie sind prägende Elemente einer erhaltenswerten Kulturlandschaft. Ehemalige Turmtrafostationen sind aus all diesen Gründen erhaltens- und schützenswert. Sie zu erhalten liegt im öffentlichen Interesse und muss ein dringendes Anliegen unserer heutigen Gesellschaft sein.“<sup>7</sup>

## **Baudenkmal und Landschaftsschutz**

Mit der Zuschreibung „Landmarke“ sind allerdings keine verlässlichen oder gar justiziablen Schutzmechanismen verbunden. Noch muss jeder Abriss als Einzelfall

---

<sup>6</sup> Gstach, Doris: Landmarken als Elemente der Kulturlandschaft. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Kulturerbe Energie. Zeugnisse der Energiegewinnung und Energienutzung als Kulturlandschaftselemente entdecken, Bonn 2015, S. 19.

<sup>7</sup> Poßer, Christian: Nachnutzung – die Chance für ein „zweites Leben“ von Turmtrafostationen. Geschichte, Bedeutung, Gefährdung und Zukunft ehemaliger Transformatorgebäude. In: Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.): Kulturerbe Energie. Zeugnisse der Energiegewinnung und Energienutzung als Kulturlandschaftselemente entdecken, Bonn 2015, S. 136.

von unten nach oben mit guten Argumenten und Nachnutzungskonzepten verhindert werden. Bedenken gegen eine kalte Beseitigung all dessen, was aktuell nutzlos oder hässlich ist und sich nicht rechnet, überzeugen eher, wenn sie tiefer als auf der Ebene einer sentimental Sehnsucht nach einem Landschaftsbild der guten alten Heimat argumentieren. Sollen Energie und Aufwand für den Erhalt von Transformatorenstationen nachhaltig Erfolg haben, müssen die Begründungen vielschichtig angelegt sein. Dabei ist unbedingt auch der Denkmalschutzgedanke einzubeziehen. Ist auch nur eines der folgenden Kriterien erfüllt, lohnt sich ein Antrag bei der zuständigen Denkmalbehörde, die Denkmalwürdigkeit prüfen zu lassen:

1. hoher Grad an noch vorhandener Originalsubstanz / an markanten Umbauten vergangener Zeit;
2. baukünstlerische Qualität / architekturgeschichtliches Zeugnis;
3. (lokal-)geschichtliche Bedeutung des Objektes;
4. städtebauliche Bedeutung / ortbildprägender Charakter.

Trafotürme sind als bauliche und technische Novitäten der zweiten industriellen Revolution und als historische, d.h. abgeschlossene Baukultur in den Denkmalpflegeinstitutionen als potentielle Industriedenkmale prinzipiell akzeptiert, werden aber de facto im Einzelfall vor Ort in ihrem Denkmalwert leicht übersehen, selbst wenn sie originale serielle Muster oder offensichtlich stilistische Unikate darstellen. Hier ist das Engagement sachkundiger Laien gefragt.

Der Stempel „Baudenkmal“ verschafft dem Trafoturm gleichsam eine amtlich beglaubigte Autorität. Und weil die historischen Stationen in der Regel ihre Faszination auch über ihre Stellung in der Landschaft entfalten, kann es sinnvoll sein, auch die Nahumgebung in den Denkmalschutz miteinzubeziehen. Die tradierte Landschaftsästhetik ist Verpflichtung und Verantwortung gegenüber



zukünftigen Generationen. Das Gefühl von Geborgenheit benötigt Konstanz und Vertrautheit und ist ein Element von Identifikation. Natürlich ist Kulturlandschaft einem ständigen Wandel unterworfen. Aber dieser ist nicht nur destruktiv, wenn er die historische Baukultur als gleichberechtigte Gestaltungselemente in der großflächigen Landschaftsarchitektur einbindet.

Wird eine Unterschutzstellung ins Auge gefasst, ist also neben der aktuell bestehenden Substanz des Objektes immer auch dessen Raumwirkung zu dokumentieren. Die Analyse des Erscheinungsbildes beinhaltet das visuell wahrnehmbare Äußere des Objektes. Sie spricht architekturgeschichtliche und bauhistorische Belange an. Der Einbezug der Umgebung nimmt drei Aspekte in den Blick:

- a) Die visuelle Seite identifiziert überlieferte Sichtachsen / Sichtbezüge im Raum gewachsener Kulturlandschaften (Panorama, Ortsbild) und benennt die dominanten Raummarkierungen.
- b) Die strukturelle Komponente charakterisiert die Raumbildung durch die Funktion der Objekte, d.h. sie macht deutlich, welche historischen Veränderungen die topografische Anatomie des Landschaftsraums durch die Schaffung neuer inhaltlicher Zusammenhänge (hier: Verteilerstation mit Leitungstrassen) erfahren hat.
- c) Der ideelle Aspekt greift symbolische und assoziative Zusammenhänge von Objekt und Raum auf und erzählt Geschichte(n) der so geprägten historischen Orte.

Eine Transformatorenstation hat also stets zwei Optionen, um als potentiell Baudenkmal in den Fokus genommen zu werden:

1. Möglicherweise stellt sie eher als Bauobjekt, das über seine überlieferte Substanz originales, authentisches materielles Zeugnis ablegt, ein historisches Erbe dar. Dieses Schutzgut muss detailliert benannt werden können. Zwar weckt und stützt das architektonisch Besondere schnell das Bedürfnis nach Unterschutzstellung – es lässt sich auch leichter rechtfertigen, aber für den Denkmalschutz ist es prinzipiell nicht wichtig, ob es sich um ein aufwändig gestaltetes Unikat oder um ein (schlichtes) typisiertes Muster handelt. Wenn ein Trafoturm optisch nicht spontan aus sich selber spricht, werden die Vorlage von Archivalien und eben die Merkmale einer Landmarke möglicherweise von entscheidender Bedeutung sein.
2. In solchen Fällen stehen primär landschaftsästhetische und ortsbildprägende Aspekte im Vordergrund des Begründungszusammenhangs. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§1) sind „Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert“ der Landschaft besonders schützenswerte Güter. Bei diesen Kriterien besteht großer Interpretationsspielraum. Gerade Schönheit (z.B. als Harmonie von Farben, Konturen, Panoramen, Silhouetten) und Erholungswert können, weil sinnlich wahrgenommen und emotional erlebt, kaum sachlich begründet werden.

Die Bewertung landschaftlicher Schönheit ist immer ein Gesamteindruck, in dem dann das Element Trafoturm konstitutives, also bildbestimmendes Merkmal ist. Für



das bürgerschaftliche Engagement der Turmfreundinnen und -freunde ist das ein großer Vorteil innerhalb der Argumentationskette für den Erhalt einer Station. Denn eine Bewertung landschaftlicher Schönheit benötigt grundsätzlich kein spezifisches Fachwissen. Für den Erholungswert in der Kulturlandschaft ist insbesondere die lokale und regionale

Näherholung der Menschen von Relevanz. Hier stellen gerade aufgelassene Stationen eine ideale Infrastruktur mit einem erheblichen inhaltlichen Potential dar. Die im BNSchG genannten Parameter sind also für Erhalt und Nachnutzung entscheidende planerische Beurteilungskriterien. Aber auch das Raumordnungsgesetz, das Landesnaturschutzgesetz NRW und das Baugesetzbuch sehen jeweils ausdrücklich den Erhalt charakteristischer Elemente der Kulturlandschaft vor.

Weil aber administrative Initiativen für Unterschutzstellungen und Flexibilität in der Genehmigung kreativer Nachnutzungen bis heute defizitär sind, stehen Trafotürme zu Recht im Fokus bürgerschaftlichen Engagements. Die Vor-Ort-Expertise von Laien ist hilfreich, um denkmalwürdige Texturen am konkreten Objekt, landschafts-ästhetische und -pflegerische Relevanzen und sonstige Gesichtspunkte zu sehen und nicht zu übersehen. Sie können Hinweise und Anstöße geben. Genaue und letztlich rechtswirksame Analysen müssen Fachleuten und Ämtern überlassen werden.

## **Erhalt der Landmarke Trafoturm in der Umnutzung**

Wenn Trafotürme auf dieser Basis vielschichtig als unentbehrlich begründet werden, werden sich Behörden leichter einer Diskussion über die Inwertsetzung dieser von ihnen bisher allzu oft noch unbeachteten Kleinarchitektur öffnen. Mit jedem Einzelfall, der die historische Landmarke in die öffentliche oder private Fürsorge nimmt, werden zukünftige Rettungsanstrengungen leichter und erfolgreicher – allein über die Quantität der guten Beispiele.

Unbestritten ist, dass der beste Schutz einer Landmarke – ob offiziell als Baudenkmal eingetragen oder nicht – über eine Nachnutzung geschieht. Sensibel mit diesem speziellen historischen Erbe umzugehen, heißt, die Erkennbarkeit der ursprünglichen Funktion der Umspannstationen nicht zu zerstören. Die Substanz zu erhalten bedeutet immer auch, die spezifische Idee zu retten, d.h. charakteristische Merkmale zu pflegen, grobe Verunstaltungen zu beseitigen und nicht durch neue zu ergänzen.



© aktiv-durch-das-leben.de

Es ist unbedingt begrüßenswert, aufgelassene Trafotürme für den Artenschutz zu nutzen. Und es ist legitim, dass entsprechende Initiativen und Sponsoren allein diesen Zweck im Blick haben. Es ist auch verständlich, dass die (neuen) Eigentümer ihren persönlichen Geschmack in die Neugestaltung einbringen. Wenn aber im Artenschutzurm, in der nahtouristischen Attraktion oder in der privaten Umnutzung nicht mehr die ehemalige Trafostation erkennbar ist, weil substantielle Umbauten oder massive Änderungen der optischen Präsenz zwar eine Landmarke gestalteteten, aber dadurch die Land-

marke „Trafoturm“ als historische Institution seiner Umgebung zerstörten, darf man sich von in diesem Sinne negativen Überformungen distanzieren.

## **Inwertsetzung als umgenutztes Baudenkmal**

Die heute funktionslosen Stationen als wertvolles materielles Kulturerbe an die folgenden Generationen übergeben zu können, wird über ein zufälliges privates Engagement nicht hinreichend gelingen. Grundlage für einen systematischen Schutz ist eine flächendeckende Inventarisierung mit wissenschaftlicher Erforschung und Dokumentation. Ein Eintrag in die lokale Denkmalliste ist dann der stärkste Ausdruck der Wertschätzung einer historischen Trafostation. Die Auszeichnung Baudenkmal „adelt“ den Umspannturm als schützenswertes Element unserer Geschichtskultur, das zur Kommunikation über die Anfänge der Elektrifizierung anregen und so das individuelle Geschichtsbewusstsein fördern kann. Unter Beobachtung der Denkmalpflegeinstitutionen ist weitgehend sichergestellt, dass dieses historische Zeugnis nicht unbedacht überformt oder willkürlich vernichtet

wird – vorausgesetzt, der Eigentümer nimmt die damit verbundenen Verpflichtungen ernst. Es ist leichter, einem Baudenkmal eine öffentliche Wahrnehmung zu verschaffen. Das ist in der Tat inzwischen geboten, denn aufgelassene Türme sind innen wie außen aller Attribute und Hinweise auf ihre ehemalige Funktion und Arbeitsweise beraubt. Ohne Freileitungen, Konsolen, selbsterklärendes Piktogramm des Netzbetreibers usw. sind sie teilweise nicht mehr auf den ersten Blick als ehemalige Transformatorstation erkennbar, weiten Teilen der Bevölkerung inzwischen unbekannt und einem unbemerkten Verlust ausgesetzt. Ohne Dokumentation erschließt sich nicht unmittelbar ihr Wert als industrielles Erbe und die Notwendigkeit eines z.T. kosten-intensiven Schutzes. Im Übrigen bedeutet eine Unterschutzstellung keineswegs eine museale Festschreibung des Status Quo, sie schließt eine kreative Nachnutzung keineswegs aus. Die Denkmalschutzbehörden begrüßen vielmehr eine Neunutzung, weil Leerstand nur den raschen Verfall befördert. Da Umnutzung immer auch einen totalen Funktionswechsel bedeutet, akzeptieren sie auch achtsame Eingriffe in das Erscheinungsbild und die Bausubstanz. Mit Kreativität und Sensibilität seitens der Eigentümer wie der Denkmalpflege sind immer Resultate zu erreichen, die einerseits die Ablesbarkeit der ursprünglichen Funktion des Turms sichern und andererseits die avisierte Neunutzung ermöglichen. Auf jeden Fall belegen die inzwischen recht zahlreich realisierten unkonventionellen Lösungen diverser Umnutzungen einen Zugewinn, auf den die jeweiligen Kommunen zu Recht stolz verweisen.

